



Berlin, Donnerstag, den 22. September.

Die Berliner Gerichts-Zeitung,

ein Organ für Criminal- und Civilgerichts-Pflege, welches wöchentlich drei Mal (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) erscheint, wird auch in dem bevorstehenden neuen Quartal bestrebt sein, sich die während ihres siebenjährigen Bestehens erworbene Gunst der Leser nicht nur fortlaufend zu erhalten, sondern das ihr gewidmete Interesse durch vermehrte Reichhaltigkeit des Inhalts noch höher zu steigern suchen.

Die Criminalistik, welche alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft berührt, findet in der „Berliner Gerichts-Zeitung“ eine hervorragende Berücksichtigung.

Die Verhandlungen des Berliner Criminalgerichts,

zu denen das an piquanten Ereignissen so reiche Berliner öffentliche Leben den unerschöpflichen Stoff liefert, werden in populär gehaltener Darstellung, mit besonderer Betonung ihrer sozialen, politischen oder kritischen Seite und mit gehöriger Besprechung des juristischen Interesses, welches sie darbieten, in unterhaltender Form dem Leser fortlaufend vorgeführt. Alle Entscheidungen des Kammergerichts und des Obertribunals, soweit dieselben in irgend welcher Beziehung geeignet sind, das öffentliche Interesse zu erregen, werden von sach- und fachkundiger Feder mit Heranziehung der besonderen Gesichtspunkte, von denen jene Gerichtshäfe dabei ausgegangen sind, mitgetheilt.

Eine reichhaltige Polizei- und Tages-Chronik

erhält ferner den Leser in fortwährender vollständiger Kenntnis der Berliner Tagesgeschichte.

Nächst dieser Fülle anziehenden Inhalts bietet die „Berliner Gerichtszeitung“ ihren Lesern aber auch noch einen ausschließlich der Unterhaltung gewidmeten Theil, indem sie nicht nur fesselnde, zum Theil aus berühmten Federn (wie z. B. der des Dr. Lemme) geslossene

Criminal-Novellen,

sondern außerdem in einem fortlaufenden belletristischen Feuilleton die neuesten und besten Romane in elegantem Style bringt. In letzter Beziehung machen wir natürlich auf den im Laufe dieses Monats begonnenen spannenden Roman „Die Liebe des Schmugglers“ aufmerksam, welcher sämtlichen neuen Abonnenten, soweit er bis zum 1. October erschien, gratis nachgeliefert wird. — Abonnements mit 22½ Sgr. vierteljährlich, monatlich 7½ Sgr., nehmen die bekannten Zeitungs-Spediteure, sämtliche Zeitungsböfen und die unterzeichnete Expedition an. Auswärts wolle man bei dem nächsten Postamte abonniren.

Berlin.

Berlin, den 21. September.

Stadtwuxgertich.

Gestern und vorgestern fand die Verhandlung einer Anklage wegen betrügerischen Banquerufts und Theilnahme an demselben statt. Angeklagte sind der Kaufmann Rudolph Julius Bernhard Frick und der Tabakshändler Bachet Mathusius. Frick hat hier selbst in der Oranienburgerstraße 5 ein Glaswarengeschäft engros betrieben, bis er im August v. J. auf Concurs-Eröffnung antrug. Dieselbe fand auch statt und es ergab sich eine Vermögens-Insuffizienz von 8177 Thlr. Die vorliegende Anklage bezeichnet diesen Banqueruft als einen betrügerischen und behauptet, daß Frick sein Vermögen teilweise verheimlicht und bei Seite geschafft, ferner in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, seine Handelsbücher zum Theil verheimlicht und vernichtet und so geführt resp. verändert hat, daß sie keine Übersicht seines Vermögenszustandes gewähren. Mathusius soll bei der Beiseiteschaffung eines Theils des Vermögens wissentlich Hilfe geleistet haben. Da die Sache erst heute zu Ende gedeihlt, müssen wir uns den speziellen Bericht bis zur nächsten Nummer vorbehalten.

Stadterich.**Dritte Deputation.**

1. Eine junge, schlanke, blonde Dame mit modernstem Herbstmantel und dürr Hut angehabt, erscheint auf der Anklagebank; ihre Züge sind nicht unschön, tragen aber den Stempel bereits vorgesetzter Verlebtheit.

Präf. Wie heißen Sie?

Angell. Mathilde Emilie Friederike Ehling.

Präf. Sind Sie schon in Untersuchung gewesen oder bestraft worden?

Angell. (mit großer Befriedigung). Niemals!

Präf. Sie sind des einfachen Diebstahls angeklagt. Hören Sie die Anklage! Der Staats-Anwalt verliest die Anklageschrift. Inhalt derselben hat die Ehling, der unverheirathete Marie Therese Agnes Döring, bei welcher sie als Chambregarnistin wohnte, aus deren Kommode 20 Thlr. in Friedrichsdorf entwendet. Sie wurde bei der That durch das Dienstmädchen der Döring erfaßt.

Präf. Bekennen Sie sich schuldig?

Angell. Nein.

Präf. Haben Sie der Döring das Geld nicht genommen.

Angell. So wohl, aber nicht in der Absicht, es ihr zu stehlen. Wir lebten beide wie Schwestern miteinander. Die Sachen der Einen standen auch zur Disposition der Anderen. Ich glaube deshalb der völligen Zustimmung der Döring versichert sein zu können, als ich mir das Geld nahm, das ich ihr natürlich zurückstatten wollte.

Präf. Sie hatten ihr aber vorher nichts davon gesagt?

Angell. Nein.

Die Zeugen werden hereingeführt. Die Thür öffnet sich, und herein schwiebt, von einer schwarzen Seidenen „Fides“ unrauscht, eine hohe weibliche Figur, die man königlich nennen dürfen, wenn sie nicht an einem etwas zu sehr ausgebildeten Embonpoint labort. Ueppiges schwarzes Haar rahmt das bleiche Gesicht dieser Dame ein, von welchem Tausende von durchschwärmt Nächten, tausende von consumirten Flaschen Champagner, tausende von forcierten Reitpartieen nach Regel und Schulzendorf, und was es sonst noch Strapazierreiches in einem bewegten Leben gibt, dennoch den Stempel der Schönheit nicht ganz zu verwischen vermocht haben.

Die in der Sitzung anwesenden Referendarien knieen ihre Lorgnons in die Augen und ein leises Geflüster entsteht in ihrer Mitte und concentriert sich in dem Namen: „Rosa Heßberg.“ Hinter ihr schreitet, ebenfalls seidenrauschend und essenzendustend, eine zweite Dame, kleiner von Statur, welche unlehbar geschmackvoll costumirt, aber nichts weniger als schön ist. Diese Dame ist die Bestohlene, unverheirathete Döring. Ihr Gesicht, welches einst auf Zartheit Anspruch gemacht haben mag, zeigt hin und wieder eine verdächtige Falte, das traurige Symptom der verblühten Jugend.

Eine sehr gesuchte Frisur hat um die weißen Schläfen einige Pockens gezauert, die augenscheinlich darauf berechnet waren, dem Gesicht einen Ausdruck des Schmachts zu verleihen.

Präf. (zu beiden Damen). Sie sollen beide präsentiert sein. Ist das richtig?

Rosa Heßberg (zugleich im Namen der andern Zeugin). Ja.

Die Döring. Ich nicht!

Die Angeklagte Ehling sowohl als eine große Menge im Bührentraume anwesender Frauenzimmer können bei diesem „Ich nicht!“ einen Ruf des lebhaftesten Erstaunens nicht unterdrücken.

Präf. Wovon leben Sie?

Die Döring. Ich bin Putzmacherin. Die Frauenzimmer im Bührentraume lassen ein leises, höhnisches Gelächter hören.

Präf. Sind Sie schon bestraft worden?

Die Döring. Nein — niemals.

Präf. Sie müssen das auch beschwören.

Die Döring. Einen Jugendfehler habe ich einmal begangen, aber ich war damals erst zehn Jahre alt.

Präf. Sind Sie jetzt im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte?

Die Döring. Ja.

Die Zeugin befundet hierauf, daß ihr Verhältniß zur Angeklagten keineswegs ein so schweierliches gewesen sei, daß diese sich an ihrem Gelde hätte vergreifen dürfen.

Leider diese Deposition gerathen die Zeugin und die Angeklagte in einen lebhaften Wortwechsel, bei welchem man die Bemerkung macht, daß beide sich dügen.

Präf. Sie scheinen doch mit der Angeklagten auf sehr vertrautem Fuße gestanden zu haben; Sie reden sie ja mit „Du“ an.

Die Angell. (einfallend). Die Döring ist keine Putzmacherin; sie empfängt ebenso gut Herrenbesuch als ich. (Wohlige Zustimmung unter den Frauengätern im Bührentraume.)

Da die Angell. die That nicht leugnet und ihr Einwand durch das Zeugniß der Döring widerlegt erscheint, erklärt der Präsident die Beweisaufnahme geschlossen und die Vernehmung der schönen Rosa überflüssig. Die Döring wird demnächst vereidigt. Sie schwört mit zitternder Stimme und mit Unterbrechungen durch Weinen.

Das Gericht verurtheilt die Ehling zu 6 Wochen Gefängnis.

Nachdem diese Damen den Saal verlassen, machen sie auf dem Flur und den Treppen des Gerichtsgebäudes bis auf die Straße hinaus ihrer Salle durch Schimpfen Luft. Man unterscheidet folgende Neuerungen der verurtheilten Ehling: „Die sechs Wochen hänge ich mir an den Nagel! aber dann reden wir ein Wort wegen Meineides zusammen — sie hat geschworen, daß sie Putzmacherin ist — jeder Sittenschutzmann weiß, was mit ihr los ist!“

2. Die unverheirathete Marianne Bertha Braun war angeklagt, der Putzwarenhändlerin Hoppe, bei der sie als Putzmacherin in Arbeit gestanden, verschiedene